

## SICHERHEITSDATENBLATT POLYESTER URETHANE 5547B

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname POLYESTER URETHANE 5547B  
 Produkt Nr. UR5547B, EUR5547BB1.533K, EUR5547K5K, EUR5547K10K, EUR5547K25K, EUR5547RP250G, EUR5547RP250GE, EUR5547RP500G, EUR5547RP500GE, ZE

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Harz.  
 Abgeratene Verwendungen Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ELECTROLUBE. A division of HK  
 WENTWORTH LTD  
 ASHBY PARK, COALFIELD WAY,  
 ASHBY DE LA ZOUCH, LEICESTERSHIRE  
 LE65 1JR  
 UNITED KINGDOM  
 +44 (0)1530 419600  
 +44 (0)1530 416640  
 info@hkw.co.uk

#### 1.4. Notrufnummer

+44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm GMT Mon – Fri

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Akut Tox. 4 - H332;Hautreiz. 2 - H315;Augenreiz. 2 - H319;Sens. Atemw. 1 - H334;Sens. Haut 1 - H317;Karz. 2 - H351;STOT einm. 3 - H335;STOT wdh. 2 - H373
Für Umwelt	Nicht eingestuft.

##### Einstufung (1999/45/EWG)

Xn;R20, R48/20. Carc. Cat. 3;R40. R42/43. Xi;R36/37/38.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen.

# POLYESTER URETHANE 5547B

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
P305+351+338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P342+311	Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

## Zusätzliche Sicherheitshinweise

P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P304+341	BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P333+313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	--

## 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.2. Gemische

<b>METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE</b>	<b>30-60%</b>
CAS-Nr.: 26447-40-5	EG-Nr.: 247-714-0
Einstufung (EG 1272/2008) Akut Tox. 4 - H332 Hautreiz. 2 - H315 Augenreiz. 2 - H319 Sens. Atemw. 1 - H334 Sens. Haut 1 - H317 Karz. 2 - H351 STOT einm. 3 - H335 STOT wdh. 2 - H373	Einstufung (67/548/EWG) Carc. Cat. 3;R40 Xn;R20,R48/20 Xi;R36/37/38 R42/43

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

## Zusammensetzungsbemerkungen

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# POLYESTER URETHANE 5547B

## **Einatmen**

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Für Frischluft, Wärme und Ruhe, vorzugsweise in einer bequemen, aufrechten Sitzposition sorgen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. Bei Atemnot, künstliche Beatmung, Sauerstoff. Darauf achten, dass Lungenödensymptome (Atemnot) sich bis zu 24 Stunden nach der Exposition entwickeln können. Sofort Krankenwagen rufen.

## **Verschlucken**

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort Mund spülen und für frische Luft sorgen. Sofort Arzt konsultieren!

## **Hautkontakt**

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

## **Augenkontakt**

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

## **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

### **Einatmen**

Kann asthmaähnliche Atembeschwerden hervorrufen.

## **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

## **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Feuer kann gelöscht werden mit: Wassersprüh oder Wasserdampf. Schaum. Pulver.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

#### **Besondere Brand- Und Explosionsgefahren**

Feuer verursacht giftige Gase.

#### **Besondere Gefährdungen**

Feuer erzeugt: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Cyanwasserstoff (HCN). Nitröse Gase (NOx).

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Hinweise Zur Brandbekämpfung**

Brandgase nicht einatmen. Druckluftmaske verwenden, wenn das Produkt vom Feuer umfasst ist.

#### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

## **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Bei der Handhabung von verschüttungen, bitte den Abschnitt bzgl. Schutzmaßnahmen beachten. Notwendige Schutzausrüstung tragen. Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Mit sehr viel Wasser abspülen, um den Bereich zu säubern. Gewässer oder Kanalisation nicht verschmutzen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

# POLYESTER URETHANE 5547B

Personen mit beschränkter Lungenfunktion sollten diese Aufbereitung nicht handhaben. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, sollten dieses Produkt nicht handhaben. Bildung von Sprühnebel/Aerosolnebel vermeiden. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen sowie Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht. In Fällen, die bei der Handhabung Bildung von Dämpfen verursachen, mechanische Ventilation vorsehen. Spritzen ist nur in geschlossenen Systemen, Spritzkammern o.ä. mit ausreichender Ventilation erlaubt. Augenspüleinrichtungen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Angaben Zum Grenzwert

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutzausrüstung



#### Prozessbedingungen

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositionslevel zu reduzieren. Augenwaschstation vorsehen.

#### Technische Maßnahmen

Wenn die Arbeit zur Dampfbildung führt, ist gute Ventilation vorzusehen. Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

#### Atemschutz

Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverunreinigung ein akzeptables Niveau überschreitet. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen. EN14387 Beim Versprühen ein umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe tragen aus: Gummi, Neopren oder PVC. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Schutzhandschuhe sollten der EN374 entsprechen

#### Augenschutz

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. EN166

#### Andere Schutzmaßnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

#### Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Verschmutzte Haut sofort waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

#### Umweltexpositions- kontrollen

Restmengen und leere Container sollten den lokalen und nationalen Vorschriften entsprechend so gehandhabt werden, als handelte es sich bei ihnen um Sondermüll.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Zähflüssig Flüssigkeit

# POLYESTER URETHANE 5547B

Geruch	Schimmelig.
Löslichkeit	Nicht wasserlöslich
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	200 (392 F)
Schmelzpunkt (°C)	0 (32 F)
Relative Dichte	1.10 @ 20 °c (68 F)
Schüttdichte	1100 kg/m <sup>3</sup>
Viskosität	2.1 mPas @ 25 °c (77 F)
Flammpunkt (°C)	>200 (392 F) CC (Geschlossener Tiegel).
Selbstentzündungs Temperatur (°C)	>260 (>500 F)

## 9.2. Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit starken Säuren/Basen/organischen Stoffen und bestimmten Metallkombinationen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

##### **Gefährliche Polymerisation**

Polymerisiert nicht.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden. Reagiert heftig mit starken Säuren/Basen/organischen Stoffen und bestimmten Metallkombinationen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

##### **Zu Vermeidende Stoffe**

Wasser, Dampf, wäßrige Gemische. Starke Säuren.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen bilden sich: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid (CO). Cyanwasserstoff (HCN).

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### **Sonstige Gesundheitliche Auswirkungen**

Krebserzeugend, Kategorie 3.

##### **Allgemeine Informationen**

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

##### **Einatmen**

Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Hohe Dampf/Gaskonzentrationen können die Atemwege reizen und zu Kopfschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen. Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

##### **Verschlucken**

Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen.

##### **Hautkontakt**

Reizt die Haut. Kann Reizung/Ekzem hervorrufen.

##### **Augenkontakt**

Reizt die Augen.

#### Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

**POLYESTER URETHANE 5547B**  
**METHYLENEDIPHENYL DIISOCYANATE (CAS: 26447-40-5)**

**Akute Toxizität 1 - LD50**

5000 mg/kg (oral Ratte)

**Akute Toxizität 2 - LD50**

5000 mg/kg (intraperitoneal Ratte)

**Akute Toxizität - LD50**

370 mg/l/4 Std. (Inhalation Ratte)

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**Ökotoxizität**

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt für die Umwelt schädlich ist.

**12.1. Toxizität**

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l >1000

**Akute Toxizität - Fische**

LC0 96 Stunden > 1000 mg/l

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l >500

**Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere**

EC0 > 500 mg/l Daphnia Magne

**Akute Toxizität - Wasserpflanzen**

EC0 72 Stunden 1640 mg/l Scenedesmus subspicatus

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Abbaubarkeit**

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

**12.4. Mobilität im Boden**

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Informationen erforderlich.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**Allgemeine Informationen**

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Restmengen und leere Container sollten den lokalen und nationalen Vorschriften entsprechend so gehandhabt werden, als handelte es sich bei ihnen um Sondermüll.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**Allgemein** Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

**Strassentransport Anmerkung** Nicht eingestuft.

**Bahntransport Anmerkungen** Nicht eingestuft.

**Seetransport Anmerkungen** Nicht eingestuft.

**Lufttransport Anmerkungen** Nicht eingestuft.

**14.1. UN-Nummer**

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

**14.4. Verpackungsgruppe**

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

**Auflistung der Gesundheits- und Umweltrisiken**

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet.

**Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)**

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

**Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)**

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Herausgegeben Von Helen O'Reilly

Überarbeitet am APRIL 2013

Überarbeitet 6

SDS Nr. 10674

**R-Sätze (Vollständiger Text)**

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

# POLYESTER URETHANE 5547B

## Vollständige Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe <<Organs>> schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.



## SICHERHEITSDATENBLATT POLYESTER URETHANE 5547A

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname POLYESTER URETHANE 5547A  
 Produkt Nr. UR5547A, EUR5547K5K, EUR5547K25K, EUR5547RP250G, EUR5547RP250GE, EUR5547RP500G, EUR5547RP500GE, EUR5547K10K

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Harz.  
 Abgeratene Verwendungen Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ELECTROLUBE. A division of HK  
 WENTWORTH LTD  
 ASHBY PARK, COALFIELD WAY,  
 ASHBY DE LA ZOUCH, LEICESTERSHIRE  
 LE65 1JR  
 UNITED KINGDOM  
 +44 (0)1530 419600  
 +44 (0)1530 416640  
 info@hkw.co.uk

#### 1.4. Notrufnummer

+44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm GMT Mon – Fri

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)	Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
	Für Menschen	Karz. 2 - H351
Einstufung (1999/45/EWG)	Für Umwelt	Nicht eingestuft.
	Carc. Cat. 3;R40.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält ANTIMONTRIOXID  
 Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort	Achtung	
Gefahrenhinweise	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Sicherheitshinweise	P281	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

# POLYESTER URETHANE 5547A

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P308+313

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.2. Gemische

<b>ANTIMONTRIOXID</b>	<b>1-5%</b>
CAS-Nr.: 1309-64-4	EG-Nr.: 215-175-0
Einstufung (EG 1272/2008) Karz. 2 - H351	Einstufung (67/548/EWG) Carc. Cat. 3;R40

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

### Zusammensetzungsbemerkungen

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

##### Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sofort Mund spülen und für frische Luft sorgen. Sofort Arzt konsultieren!

##### Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

##### Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Feuer kann gelöscht werden mit: Wassersprüh oder Wasserdampf. Schaum. Pulver.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

##### Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

##### Besondere Gefährdungen

Bei Verbrennen können sich giftige Gase entwickeln (COx, NOx).

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

##### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Gut durchlüften. Notwendige Schutzausrüstung tragen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Gut durchlüften und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Zugelassenes Atemschutzgerät tragen, wenn die Luftverschmutzung über das akzeptable Niveau hinausgeht. Personen, die für allergische Reaktionen anfällig sind, sollten dieses Produkt nicht handhaben.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Futter, Düngemitteln und anderen empfindlichen Materialien getrennt lagern.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
ANTIMONTRIOXID	AGW		0.5 mg/m3		

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Schutzausrüstung



**Prozessbedingungen**

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositions-niveau zu reduzieren. Augenwaschstation vorsehen.

**Technische Maßnahmen**

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

**Atemschutz**

Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverseuchung ein akzeptables Niveau überschreitet. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen. EN14387 Beim Versprühen ein umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

**Handschutz**

Schutzhandschuhe tragen aus: Gummi, Neopren oder PVC. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Schutzhandschuhe sollten der EN374 entsprechen

**Augenschutz**

Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist. EN166

# POLYESTER URETHANE 5547A

## Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Flüssigkeit und wiederholten oder längeren Kontakt mit den Dämpfen zu verhindern.

## Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut verschmutzt ist, sofort mit Seife und Wasser reinigen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Zähflüssig
Farbe	Schwarz.
Geruch	Aromatisch.
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	>200 (>392 F)
Relative Dichte	1.69 @ 20 C (68 F)
Schüttdichte	1690 kg/m <sup>3</sup>
Viskosität	300 mPas @ 25 C (77 F)
Flammpunkt (°C)	>275 (527 F) CC (Geschlossener Tiegel).
Selbstentzündungs Temperatur (°C)	>395 (743 F)

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

#### **Gefährliche Polymerisation**

Polymerisiert nicht.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### **Zu Vermeidende Stoffe**

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen bilden sich: Reizende Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid (CO).

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Sonstige Gesundheitliche Auswirkungen**

Krebserzeugend, Kategorie 3.

#### **Verschlucken**

Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen.

#### **Hautkontakt**

Reizt die Haut. Kann Reizung/Ekzem hervorrufen.

**Augenkontakt**

Reizt die Augen.

**Gesundheitswarnungen**

Bekanntes oder verdächtiges Karzinogen für Menschen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

**ANTIMONTRIOXID (CAS: 1309-64-4)**

Akute Toxizität 1 - LD50

>20, 000 mg/kg (oral Ratte)

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**Ökotoxizität**

Wird nicht als umweltgefährdend angesehen.

**12.1. Toxizität**

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

**ANTIMONTRIOXID (CAS: 1309-64-4)**

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l

530

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

**Abbaubarkeit**

Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**Bioakkumulationspotential**

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

**12.4. Mobilität im Boden**

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

**ANTIMONTRIOXID (CAS: 1309-64-4)**

**Mobilität:**

Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Allgemein	Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).
Strassentransport Anmerkung	Nicht eingestuft.
Bahntransport Anmerkungen	Nicht eingestuft.
Seetransport Anmerkungen	Nicht eingestuft.
Lufttransport Anmerkungen	Nicht eingestuft.

**14.1. UN-Nummer**

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Richtige Versandbezeichnung ISOPHORONE DIISOCYANATE

**14.3. Transportgefahrenklassen**

ADR/RID/ADN Klasse Nicht klassifiziert nach Transportrecht.  
 Transportkennzeichnung Keine Warntafel erforderlich.

**14.4. Verpackungsgruppe**

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff  
 Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Keine Informationen erforderlich.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Eu-Rechtsvorschriften**

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.  
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.  
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

**Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)**

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

**Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)**

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Herausgegeben Von Helen O'Reilly  
 Überarbeitet am APRIL 2013  
 Überarbeitet 6  
 SDS Nr. 11486  
**R-Sätze (Vollständiger Text)**  
 R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
**Vollständige Gefahrenhinweise**  
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.